

Antrag Schalldämpfer
Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Besitz eines Schalldämpfers nach
§ 13 Abs. 3 i. V. m. Abs. 9 WaffG (Jäger)

1. Daten Erwerber

Familienname, Vorname (n)
P-ID
Geburtsdatum
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)
Telefonnummer

Daten Überlasser

Familienname, Vorname (n) oder Händlername
P-ID oder F-ID
Geburtsdatum
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)
Telefonnummer

2. Ich besitze folgenden Jagdschein:

Nr.	Behörde	gültig bis
		31.03.

3. Der Schalldämpfer soll für folgende Waffe eingetragen in meine Waffenbesitzkarte
Nummer _____ verwendet werden:

Hersteller	Modell	Seriennummer	Kaliber

4. Angaben zum Schalldämpfer:

Hersteller	Modell	Seriennummer	Erwerbsdatum

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
------------	---------------------------------

Hinweise:

Schalldämpfer sind wie Langwaffen aufzubewahren, da Schalldämpfer den Schusswaffen gleich stehen. Schalldämpfer sind jedoch nicht auf die Waffenkontingente für Aufbewahrungsbehältnisse nach § 13 AWaffV anzurechnen.

Die Schalldämpfer dürfen ausschließlich mit für die Jagd zugelassenen Langwaffen für Munition mit Zentralfeuerzündung im Rahmen der Jagd und des jagdlichen Übungsschießens verwendet werden.